

Aktennotiz

Thema: Schutzkonzept zum Antrag auf Durchführung von Gemeindeversammlungen, Einwohnerratssitzungen und Sitzungen der Legislativorgane der Landeskirchen – Informationen für Gesuchstellende

Datum: 26. April 2020

Mit den vorliegenden Informationen soll den Gemeinden, in Absprache mit dem VBLG, ein Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden, um ein Schutzkonzept zu erstellen, welches sie zusammen mit dem Gesuch um Durchführung einer Gemeindeversammlung oder Einwohnerratssitzung beim Regierungsrat einzureichen haben. Grundlage ist Art. 7 der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (COVID-19-Verordnung 2; SR 818.101.24).

1. Allgemeine Angaben

Lokalität

Es gilt die Abstandsregel (2 Meter), welche jederzeit zwingend einzuhalten ist. Die Lokalität ist demnach im Verhältnis zur Anzahl der Teilnehmenden unter Berücksichtigung der Abstandsregel auszuwählen.

Es ist zu beschreiben, um welche Lokalität es sich handelt (z. B. Turn- und Sporthalle xy). Die Fläche der Lokalität in Quadratmetern sowie die Anzahl vorhandener Plätze im Normalfall (vor der Corona-Pandemie) sind zu nennen.

Teilnehmende

Die Teilnehmenden sind nach ihrer Funktion aufzulisten:

Anzahl Einwohnerräte
Anzahl Gemeinderäte
Anzahl Personen der Verwaltung
Maximale Anzahl zu erwartender Stimmberechtigter (GV)
Anzahl Pressevertretende
Total

2. Allgemeine Schutzmassnahmen / Vorbereitung

Kommunikation vor der Veranstaltung

Im Vorfeld der Veranstaltung ist durch eine geeignete Kommunikation die Verbreitung folgender Informationen sicherzustellen:

- Information betreffend allgemein geltender Schutzmassnahmen des BAG (Händehygiene, Abstandhalten, Husten- und Schnupfenhygiene).
- Besonders gefährdete Personen (d. h. Personen ab 65 Jahren und Personen, die die in Artikel 10b Absatz 2 COVID-19-Verordnung-2 angeführten Erkrankungen aufweisen) sind darauf hinzuweisen, dass sie gemäss Empfehlungen des BAG nach wie vor möglichst zu Hause bleiben und Menschenansammlungen meiden sollen. Für eine allfällige Teilnahme an der Veranstaltung haben sie besondere Vorkehrungen zu treffen, um die Hygieneempfehlungen des BAG einhalten zu können (z. B. Mundschutz).
- Kranke oder sich krank föhlende Personen werden dazu aufgerufen, die Veranstaltung nicht zu besuchen.

- Sollten sie dies dennoch tun, wird ihnen der Einlass verwehrt. Es findet eine Eingangskontrolle statt (ev. Beurteilung vor Ort durch Ärztin / Arzt; Pflegefachperson; Sanitäter/in).
- Informieren, wie der Einlass organisiert ist, sodass die Anwesenden sich möglichst nicht kreuzen (z.B. Eingang über linke Türe; Plätze von vorne nach hinten auffüllen, keine freie Platzwahl; eventuell Platzanweiser).
- Die Teilnehmenden haben unverzüglich ihre Sitzplätze einzunehmen. Ein Verweilen im Vorraum / Foyer ist nicht erlaubt.
- Nach Beendigung der Veranstaltung ist diese unverzüglich zu verlassen. Ein Aufenthalt im Vorraum / Foyer ist nicht gestattet.
- Einwohnerratssitzungen finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Dem Öffentlichkeitsprinzip wird Rechnung getragen, indem die Sitzung auf eine andere Weise publik gemacht wird (z. B. Livestream oder Aufschaltung als Audio-Datei auf der Homepage der Gemeinde am Folgetag).

Vorbereitende Schutzmassnahmen

In und um die Lokalität sind folgende Schutzmassnahmen zu treffen:

- Aussen- und Eingangsbereich: Desinfektionsspender, eventuell Masken (obligatorisch für besonders gefährdete Personen).
- Bodenmarkierungen zur Einhaltung der 2-m-Abstandsvorschrift beim Anstehen bis zum Einlass.
- Organisation Zutritt / Verlassen der Lokalität: wie werden der Einlass und das Verlassen der Lokalität organisiert, damit sich die Anwesenden möglichst nicht kreuzen.
- Türen sind (z. B. mit Keilen) offen zu lassen.
- Gewährleistung der 2-m-Abstandsvorschrift bei der Bestuhlung der Lokalität und beim Aufstellen der Tische (z. B. für den Rat und / oder die Presse).
- Information betreffend allgemein geltender Schutzmassnahmen des BAG (Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene), z. B. durch gut sichtbar aufgehängte entsprechende Plakate / Flyer.
- Vorgängige und nachträgliche Reinigung aller Oberflächen und Gegenstände.

Organisatorisches

- Organisation Mikrofone (wo notwendig) für bereits bekannte Rednerinnen und Redner (Rat).
- Organisation Mikrophon mit Mikrofonschutz sowie Teleskopstange (wo notwendig) für Wortmeldungen (Stimmberechtigte, Presse).
- Abfall: Geschlossene Abfallbehälter an zu definierenden Standorten

Schutzmassnahmen anlässlich der Veranstaltung

Zu Beginn der Veranstaltung sind die Teilnehmenden noch einmal auf wichtige folgende Punkte aufmerksam zu machen:

- Information an die Adresse der besonders gefährdeten Personen, dass sie sich zwingend weitergehend schützen müssen (z. B. durch Maske).
- Information, dass, wer krank ist oder sich krank fühlt, die Veranstaltung verlassen muss.
- Information, dass keine Pause stattfindet und es keine Verpflegung gibt.
- Information darüber, wie die Lokalität nach Beendigung der Veranstaltung zu verlassen ist (so organisieren, dass sich die Anwesenden möglichst nicht kreuzen, z.B. nur einen Eingang freigeben, die hintersten Reihen verlassen die Lokalität zuerst) und dass ein Verweilen im Vorraum / Foyer nicht gestattet ist.
- Information betreffend Organisation der Wortmeldungen. Beispiel: Eine Person mit Maske und Handschuhen und einem Mikrophon mit Mikrofonschutz hält den Sprecherinnen und Sprechern, welche sich zu Wort melden möchten, das Mikrophon mit einem 2-m-Teleskopstab hin.
- Information betreffend Standort und Nutzung der Abfallbehälter.